

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 052273-00

KUMULUS® WG

Fungizid/Akarizid

Wirkstoff: 800 g/kg Schwefel (Gew.-%: 80)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Schwefel M2

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Packungsgröße: 25 kg

Fungizid gegen Pilzkrankheiten im Obst-, Wein-, Gemüse-, Acker-, Zierpflanzenbau, in Eichenkulturen und im Hopfenbau sowie Akarizid im Obst- und Zierpflanzenbau

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsspektrum

Kumulus® WG ist sehr gut geeignet zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten, vor allem von Echem Mehltau und Schorf im Obstbau, Echem Mehltau im Wein-, Gemüse-, Acker-, Zierpflanzenbau sowie an Eichen und im Hopfen.

Pflanzenverträglichkeit

Verschiedene Apfelsorten, wie z.B. Berlepsch, Ontario, Cox Orange, sind schwefelempfindlich. Die Empfindlichkeit gegenüber Schwefel wird aber auch vom Standort und den zur Zeit der Spritzung herrschenden Temperaturen stark beeinflusst. Daher sind örtliche Erfahrungen zu beachten.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

I. Weinbau

Gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Reben (Tafel- und Keltertrauben)

Entsprechend in Entwicklungsstadien (BBCH – Code)

BBCH 09	3,6 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser
BBCH 61	4,8 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser
BBCH 71	2,4 kg/ha in max. 1200 l/ha Wasser
BBCH 75	3,2 kg/ha in max. 1600 l/ha Wasser

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

In Ertragsanlagen erfolgt die Behandlung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Wahl der Konzentration entsprechend dem Aufruf des örtlichen Rebschutzdienstes oder der Befallslage.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:	8
- für die Kultur bzw. je Jahr:	8

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

II. Obstbau

Gegen Echte Mehltäupilze und Schorf an Kernobst

mit befalls mindernder Wirkung gegen Spinnmilben.

vor der Blüte	3,5 kg/ha je m Kronenhöhe
abfallend zur Blüte auf	2,5 kg/ha je m Kronenhöhe
nach der Blüte	2,0 kg/ha je m Kronenhöhe
abfallend auf	1,0 kg/ha je m Kronenhöhe

Wassermenge: max. 500 l/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen gegen Echte Mehltäupilze bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Spritzen und Sprühen gegen Schorf bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Bei schwefelempfindlichen Sorten mit halber Aufwandmenge arbeiten, dafür aber häufiger spritzen und gegen Schorf durch organische Fungizide, z. B. Delan® WG, verstärken

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 14

- für die Kultur bzw. je Jahr: 14

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen nach dem Austrieb bis Ende Mai bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4

- für die Kultur bzw. je Jahr: 14

- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Pflaume

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Pfirsich, Aprikose

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bei Austrieb, Frühjahr bis Sommer bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) BBCH 01 bis 09

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vor dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere)

Aufwandmenge **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben, Rostmilben (Aculus-Arten) freilebende Arten an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) ab BBCH 91 (Freiland)

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Herbst.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben, Rostmilben (Aculus-Arten) freilebende Arten an Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere) ab BBCH 91 (Gewächshaus)

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Herbst.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Johannisbeerartigem Beerenobst**BBCH 01 bis 09**

Aufwandmenge **7 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vor dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) an Johannisbeerartigem Beerenobst

Aufwandmenge **3,5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome nach dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

- Abstand 10 bis 14 Tage

Gegen Amerikanischen Stachelbeermehltau an Stachelbeeren

mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben:

Vor dem Austrieb **5 kg/ha** in 1000 l Wasser/ha

Nach dem Austrieb **4 kg/ha** in 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(WP732) Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Gegen Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) an Steinobst

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis 14 Tage vor der Ernte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 5
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Pflaumenrost (*Tranzschelia pruni-spinosae*) an Steinobst (ausgenommen: Süßkirsche, Sauerkirsche)

Aufwandmenge **1,5 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis 14 Tage vor der Ernte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 5
- für die Kultur bzw. je Jahr: 5
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Echten Mehltau (*Podosphaera clandestina*) an Mispel

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Gegen Echte Mehltäupilze an Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Gemeiner Felsenbirne, Gemeiner Berberitze

Aufwandmenge **2 kg/ha** und je m Kronenhöhe
in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bis kurz vor der Blüte und nach der Blüte bis Triebabschluß bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 bis 14 Tage

Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*) an Erdbeeren (Freiland und Gewächshaus)

Aufwandmenge **5 kg/ha** in 1.000 bis 2.000l Wasser/ha

Spritzen als Reihenbehandlung bis kurz vor der Blüte und nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Roter Johannisbeere, Schwarzer Johannisbeere und Weißer Johannisbeere (Freiland)

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha
- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Johannisbeerartigem Beerenobst (ausgenommen: Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Sanddorn, Gemeine Berberitze, Gemeine Felsenbirne) Freiland

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha
- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Johannisbeerartigem Beerenobst (Gewächshaus)

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha
- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Himbeerartigem Beerenobst ausgenommen:

Maulbeere (Freiland)

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha
- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Himbeerartigem Beerenobst ausgenommen:

Maulbeere (Gewächshaus)

Mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben

Aufwandmenge

- vor Austrieb **5 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha
- nach Austrieb **4 kg/ha** in max. 1000 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 10 Tage

III. Gemüsebau (Freiland)**Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca fuliginea*****und Erysiphe cichoracearum) an Gurken****1,5 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Gegen Echten Mehltau an Erbsen (*Erysiphe pisi*)**1,5 kg/ha** in 600 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Gegen Echte Mehltapilze an Wurzel- und Knollengemüse**1,5 kg/ha**

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Wassermenge 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6

- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

- Abstand: 5 bis 7 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Fruchtgemüse (Freiland) ausgenommen: Gurke, Erbse**Gegen Echte Mehltapilze:**Pflanzengröße bis 50 cm **1,5 kg/ha** in 600 l Wasser/haPflanzengröße 50 – 125 cm **2,25 kg/ha** in 900 l Wasser/haPflanzengröße über 125 cm **3 kg/ha** in 1.200 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 5 bis 7 Tage

Fruchtgemüse (Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltäupilze:

Pflanzengröße bis 50 cm	1,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha
Pflanzengröße 50 – 125 cm	2,25 kg/ha in 900 l Wasser/ha
Pflanzengröße über 125 cm	3 kg/ha in 1.200 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 5 bis 7 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(WA860) Keine Anwendung bei Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung.

(WA861) Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

Blattgemüse, Stielmus (Freiland und Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltäupilze: **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Frische Kräuter (Freiland und Gewächshaus)

Gegen Echte Mehltäupilze: **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Teekräuter (Freiland) Verwendung von Blättern und Blüten, Wurzelnutzung, Verwendung als Teekraut

Gegen Echte Mehltäupilze: **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gewürzkräuter (Freiland) Verwendung von Früchten und Samen

Gegen Echte Mehltäupilze: **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 61

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Gewürzkräuter (Freiland) Verwendung von Früchten und Samen

Gegen Echte Mehltäupilze: **3,2 kg/ha** in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 72 bis 89

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Kohlgemüse (Freiland)

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) Kohlrübe (Freiland und Gewächshaus) Nutzung als Baby-Leaf-Salat

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 18

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Freiland und Gewächshaus) Nutzung als Baby-Leaf-Salat

Gegen Echte Mehltäupilze: 3,2 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha

Anwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 18

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- Abstand: 7 bis 10 Tage

Spargel (Freiland) Ertrags- und Junganlagen**Gegen Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*):****3,2 kg/ha** in 600 bis 1.200 l Wasser/ha

Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 51

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 7 bis 10 Tage

IV. Ackerbau**Gegen Echten Mehltau an Weizen, Gerste, Roggen** **6,0 kg/ha**

Die erste Anwendung erfolgt im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, frühestens zur Hauptbestockungsphase (ES 25, BBCH-Code, 5 Bestockungstriebe sind vorhanden). Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich. Spätester Anwendungstermin ist bei Beginn der Blüte (ES 61, BBCH-Code).

Wassermenge: 200 - 400 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen Echten Mehltupilze an Ölkürbis **1,5 kg/ha**

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome vom BBCH 13 bis 89.

Wassermenge: 200 - 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand in Tagen: 7 bis 10

V. Forst**Gegen Echten Mehltau an Eiche (*Microsphaera alphitoides*)** **1,2 kg/ha**

(Sämlinge und Jungpflanzen)

Spritzen nach dem Austrieb im Frühjahr bis Sommer.

Wassermenge: 200 - 600 l/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 10 bis 14 Tage

VI. Zierpflanzenbau

Gegen Echte Mehltäupilze an Zierpflanzen (Freiland)

- Pflanzengröße bis 50 cm **2,5 kg/ha**
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm **3,75 kg/ha**
- Pflanzengröße über 125 cm **5 kg/ha**

bei 1000 - 2000 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 15
- für die Kultur bzw. je Jahr: 15
- Abstand: 6 bis 8 Tage

Gegen Echte Mehltäupilze an Zierpflanzen (Gewächshaus)

- Pflanzengröße bis 50 cm: **1,5 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **2,25 kg/ha** in maximal 1500 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **3 kg/ha** in maximal 2000 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 6 bis 8 Tage

Verträgliche Arten und Sorten im Freiland:

Botanischer Name

Deutscher Name

Acer spp.

Ahorn

Ageratum houstonianum

Leberbalsam

Antirrhinum majus

Löwenmaul

Aquilegia Hybriden

Asparagus spp.

Aster spp.

Cheiranthus cheiri

Crataegus spp.

Dahlia Hybriden

Delphinium cultorum

Doronicum spp.

Freesia refracta

Fuchsia Hybriden

Gladiolus Hybriden

Helleborus niger

Malus spp.

Paeonia spp.

Pelargonium spp.

Quercus spp.

Solidago

Tulipa spp.

Akelei

Zierspargel

Aster

Goldlack

Weiß- und Rotdorn

Dahlie, Georgine

Rittersporn

Gemswurz

Freesie

Fuchsie

Gladiole

Christrose

Apfelsämlinge

Pfingstrose

Pelargonie

Eiche

Goldrute

Tulpe

***Rosa* spp.**

Sorten:

Alain

Alamo

Allegro

Alison Weatcroft

Aloha

Americana

Anna

Anna Vigoff

Antheor

Arlene Francis

Armenia

Audy Murphy

Aurora

Baby Maskerade

Baccara

Baden-Baden

Balearis

Ballet

Belle Blonde

Betty Prior

Birgitta

Bit O'Sunshine

Blaze

Blaze Superior

Bravo

Bravo Czigane

Brennende Liebe

Buccaneer

Café

Cannes Festival

Carol

Casino

Capria

Charles Mallerin

Charlotte Armstrong

Charleston

Rose

Chatter	Feurio	Hamburger Phönix
Champs Elysées	Feuermeer	Hanseat
Cherry Blow	Feuerwerk	Hansestadt Bremen
Chrysler Imperial	Figaro	Hein Mück Henkel Ro- yal
Chic	Fire King	Herz As
Circus	First Message	Hobby
Coctail	Flammentanz	Horstmann's Jubiläums- rose
Cognac	Floriade	Horstmann's Leuchtfeu- er
Comtesse Wandal	Frankfurt am Main	Horstmann's Rosenrösli Idylle
Coralin	Friedrich Heyer	Inge Harkness
Coral Dawn	Friedrich Schwarz	Josephine Bruce
Coup de Foudre	Fritz Thiedemann	Kaiserin Farah
Crimson Glory	Gail Borden	Kaiserin Auguste Vikto- ria
Dacapo	Geheimrat Duisberg	Karl Weinhausen
Diamond Jubilee	Gertrude Gregory	Kassel
Don Juan	Gelbe Halstein	Käthe Duvigneau
Dorothy Perkins	Gloria Dei	Kings Ransom
Dorothy Godwin	Girlaine de Feligonde	Köln am Rhein
Dortmund	Goldilocks	Königliche Hoheit
Dr. A. J. Verhage	Golden Delight	Konrad-Adenauer-Rose
Dr. Vanrijn	Golden Glow	Kordes Perfekta
Eclipse	Golden Masterpiece	Korona
E. J. Baldwin	Golden Showers	Lady Sonja
Elmshorn	Goldkrone	Lamplighter
Elli Knab	Goldmarie	Lapistrano
Else Paulsen	Goldschatz	Leverkusen
Elysium	Grace de Monaco	Lichterloh
Erna Grootendorst	Grand Gala	Liebeszauber
Europeana	Gremsey's Glory	
Fanal	Gretel Greul	
Farandole	Gruß aus Berlin	
Fashion	Haberland	
Fee	Hamburg	

Lilli Marlen	Opera	Roter Stern
London Town	Orange Triumph	Rumba
London Starlet	Papa Meilland	Ruth Leuwerik
Lyric	Para-ti	Sabine
Lys Assia	Paul's Scarlet Climber	Salrina
Mainzer Fastnacht	Peer Gynt	Salmons Perfection
Mainzer Wappen	Peter Frankenfeld	Salvo
Mainzer Rad	Pfender	Sarabande
Marlena	Piccadilly	Schneewittchen
Maurice Chevalier	Pink Peace	Schweizer Gruß
Märchenland	Planten u. Bloomen	Sibelius
Message	Poinsettia	Spartan
Meteor	Primaballerina	Sterling Silver
Merry Widow	Printemps	Stadt Bottrop
Metropole	Quebec	Stadt Rosenheim
Michele Meilland	Queen Fabiola	Stadt Wien
Midget	Queen of Bermuda	St. Pauli
Miss France	Radar	Sumatra
Mme Jules Bouché	Red Dandy	Sunlight Super Star
Mme P.S. du Pont	Red Wonder	Suspense
Mrs. John Laing	Rendezvous	Sutter's Gold
Mojave	Rimosa	Sympathie
Mona Lisa	Romantica	Tam-Tam
Montezuma	Rosa Gaujard	Tallyho
Monique	Rosa Roulette	Tausendschön
Mozart	Rosa canina Pfenderi	Tantaus Überraschung
Muttertag	Rosa pulmeriana	Temperament
New Yorker	Rosa inermis	The Queen Elizabeth-
New Dawn	Rosa multiflora	Rose
Nina Weibull	Rosa rugosa Alba	Thies-Jubiläum
Nymphenburg	Rosa spinosissima	Titian
Nyples Perfection Olala	Rosina	Tornado
Opal Fire	Rosenmärchen	Tzigane

Valeta	Western Sun	Zwergkönigin
Vierlander	Wiener Charme	XYZ
Violetta	Zitronenfalter	
Virgo	Zwergkönig	

Da bei der großen Zahl der Arten mit ihren Sorten unterschiedliche Verträglichkeiten auftreten können, empfiehlt es sich, vor der Spritzung des gesamten Bestandes die Empfindlichkeit an einzelnen Pflanzen bei den gegebenen Wachstumsbedingungen zu prüfen und über einen Zeitraum von 10 - 12 Tagen zu beobachten.

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2,5 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3,75 kg/ha** in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **5 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Austrieb, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab dem 4. Standjahr.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2,5 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3,75 kg/ha** in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **5 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Spätsommer bis Herbst, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab dem 4. Standjahr.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Gallmilben (freilebende Arten) bei Zierlaubgehölzen (Baumschulen und Kämpfe)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2,5 kg/ha** in maximal 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3,75 kg/ha** in maximal 800 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **5 kg/ha** in maximal 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 10 Tage

Gegen Spinnmilben bei Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen), Ziergehölze und Obstgehölze (Freiland)

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **3,5 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **5,25 kg/ha** in maximal 1500 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **7 kg/ha** in maximal 2.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 15
- Abstand: 5 bis 7 Tage

Gegen Spinnmilben bei Zierpflanzen (Gewächshaus) nur zur Befallsminderung

Aufwand:

- Pflanzengröße bis 50 cm: **2 kg/ha** in maximal 1000 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: **3 kg/ha** in maximal 1500 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm: **4 kg/ha** in maximal 2.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
- Abstand: 3 bis 7 Tage

VII. Hopfen (ab Stadium 31)

Gegen Echten Mehltau (*Sphaerotheca macularis*)

- bis BBCH 37 5,6 kg/ha
- bis BBCH 55 8,4 kg/ha
- über BBCH 55 12,5 kg/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis pro Vegetationsperiode maximal 71,1 kg/ha Mittel

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 8
- für die Kultur bzw. je Jahr: 8
- Abstand: 6 bis 8 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage:

(NN234) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
052273-00/00-001	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
052273-00/00-002	Echte Mehltupilze	Kernobst
052273-00/00-003	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst
052273-00/00-006	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>)	Gurke
052273-00/00-007	Echte Mehltupilze	Fruchtgemüse (ausgenommen: Gurke, Erbse)
052273-00/00-008	Echte Mehltupilze	Fruchtgemüse
052273-00/00-009	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
052273-00/00-010	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste
052273-00/00-011	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen

052273-00/00-012	Echte Mehltaupilze	Wurzel- und Knollengemüse
052273-00/00-013	Echter Mehltau (<i>Erysiphe pisi</i>)	Erbse
052273-00/00-015	Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Stachelbeere
052273-00/00-016	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Hopfen
052273-00/00-017	Echter Mehltau (<i>Microsphaera alphitoides</i>)	Eiche
052273-00/00-018	Echte Mehltaupilze	Zierpflanzen

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
052273-00/01-001, 052273-00/01-002	Echte Mehltaupilze	Blattgemüse, Stielmus	
052273-00/01-003, 052273-00/01-004	Echte Mehltaupilze	Frische Kräuter	
052273-00/01-005	Echte Mehltaupilze	Teekräuter	(Verwendung von Blättern und Blüten, Wurzelnutzung, Verwendung als Teekraut)
052273-00/01-006, 052273-00/01-007	Echte Mehltaupilze	Gewürzkräuter	(Verwendung von Früchten und Samen)
052273-00/01-008	Echte Mehltaupilze	Kohlgemüse	
052273-00/01-009, 052273-00/01-011	Echte Mehltaupilze	Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
052273-00/01-010, 052273-00/01-012	Echte Mehltaupilze	Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten	Nutzung als Baby-Leaf-Salat
052273-00/01-013	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>)	Spargel	
052273-00/02-001	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Erdbeere	
052273-00/03-001	Sprühfleckenkrankheit	Steinobst	

052273-00/03-002	Pflaumenrost	Steinobst (ausgenommen; Süßkirsche, Sauerkirsche)	
052273-00/03-003	Gallmilben	Kernobst (ausgenommen: Apfelbeere)	
052273-00/03-004	Echter Mehltau	Mispel	
052273-00/03-005	Gallmilben	Pflaume	
052273-00/03-006	Gallmilben	Pfirsich, Aprikose	
052273-00/04-001 052273-00/04-002	Gallmilben	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	
052273-00/04-003 052273-00/04-004	Gallmilben, Rostmilbe (Aculus-Arten)	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere)	
052273-00/04-005 052273-00/04-006	Gallmilben	Johannisbeerartiges Beerenobst	
052273-00/04-007	Echte Mehltupilze	Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn	
052273-00/04-008	Echte Mehltupilze	Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze	
052273-00/05-001, 052273-00/05-002	Gallmilben	Zierkoniferen	
052273-00/05-005	Gallmilben	Zierlaubgehölze	
052273-00/07-001	Echte Mehltupilze	Ölkürbis	
052273-00/06-001	Echte Mehltupilze	Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	
052273-00/09-001	Spinnmilben	Zierpflanzen (ausgenommen: Ziergehölze, Baumschulgehölzpflanzen)	
052273-00/09-002	Spinnmilben	Ziergehölze	
052273-00/09-003	Spinnmilben	Obstgehölze	
052273-00/09-004	Echte Mehltupilze	Zierpflanzen (Gewächshaus)	
052273-00/09-005	Spinnmilben	Zierpflanzen (Gewächshaus)	
052273-00/08-001	Echter Mehltau	Erdbeere (Freiland)	
052273-00/08-002	Echte Mehltupilze	Johannisbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Sanddorn, Gemeine Berberitze, Gemeine Felsenbirne) Freiland	
052273-00/08-003	Echte Mehltupilze	Johannisbeerartiges Beerenobst (Gewächshaus)	

052273-00/08-004	Echte Mehltapilze	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere) Freiland	
052273-00/08-005	Echte Mehltapilze	Himbeerartiges Beerenobst (ausgenommen: Maulbeere) Gewächshaus	

Wartezeiten

Gurken, Fruchtgemüse (Gewächshaus und Freiland), Blattgemüse und Stielmus (Gewächshaus und Freiland), frische Kräuter (Gewächshaus und Freiland), Teekräuter, Gewürzkräuter, Erbse, Stielmus, Speiserüben, Kohlrübe, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat, Gewächshaus und Freiland), Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat, Gewächshaus und Freiland), Ölkürbis (Freiland): 1 Tag

Kernobst (Schorf und Echte Mehltapilze), Stachelbeere, Erbse, Wurzel- und Knollengemüse, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst (gegen Echte Mehltapilze Freiland und Gewächshaus), Himbeerartiges Beerenobst (ausg. Maulbeere, gegen Echte Mehltapilze): 7 Tage

Hopfen: 8 Tage

Steinobst: 14 Tage

Tafeltrauben: 28 Tage

Keltertrauben: 56 Tage

Weizen, Gerste, Roggen 35 Tage

Kohlgemüse (Freiland), Spargel, Kernobst (Gallmilben), Mispel, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Himbeerartiges Beerenobst (Gallmilben, Rostmilbe), Johannisbeerartiges Beerenobst (Gallmilben), Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze, Erdbeere (Gewächshaus und Freiland), Obstgehölze: (F)

Zierpflanzen, Eichen, Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen), Zierlaubgehölze (Baumschulen und Kämme), Ziergehölze: (N)

(F) = Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Kumulus WG ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den zu 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter langsam einrieseln lassen.

Tank mit Wasser auffüllen.

Wassermengen im Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Kumulus[®] WG ist mischbar mit Fungiziden, z.B. Bellis[®], Cantus[®], Collis[®], Delan[®] Pro, Delan[®] WG, Enervin[®] SC, Faban[®], Sercadis[®], Scala[®], Signum[®], Vivando[®], mit Insektiziden und mit Akariziden.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Kumulus[®] WG stets als erstes Produkt in den Tank einfüllen. Mischpartner getrennt zugeben. Mischung mit EC-Formulierungen nur, wenn die Wasseraufwandmenge mindestens 500 l / ha beträgt. Keine Mischung mit Spritzölen oder ölhaltigen Formulierungen.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrenhinweis

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflage für Anwendungen in Ackerbau, Forst, Gemüsebau (Frl. außer Spargel), Johannisbeerartigem Beerenobst (gegen Gallmilben nach dem Austrieb 3,5 kg/ha), Ölkürbis (Freiland), Erdbeere (Freiland):

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindliche Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendungen in Kernobst, Steinobst, Pflaumen, Hopfen, Mispel, Pfirsich, Aprikose, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Da-

bei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

Kernobst (Schorf und Echte Mehltaupilze): 50% 15 m, 75% 15 m, 90% 5 m

Kernobst (Gallmilben), Mispel, Apfelbeere, Maulbeere,

Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze,

Steinobst (Sprühfleckenkrankheit): 50% 15 m, 75% 5 m, 90% *

Hopfen: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *

Steinobst (Pflaumenrost), Pflaume,

Pfirsich, Aprikose: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *

Für die Anwendungen in Kernobst, Steinobst, Hopfen, Mispel, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Pflaume, Pfirsich, Aprikose, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze:

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst, Steinobst (Sprühfleckenkrankheit), Hopfen, Mispel,

Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne,

Gemeine Berberitze: 20 m

Steinobst (Pflaumenrost), Pflaume, Pfirsich, Aprikose: 15 m

Für die Anwendungen in Weinrebe, Stachelbeere, Zierpflanzen, Spargel, Himbeerartigem Beerenobst, Johannisbeerartigem Beerenobst (gegen Echte Mehltaupilze vor dem Austrieb und nach dem Austrieb; gegen Gallmilben vor dem Austrieb), Zierkoniferen, Zierlaubgehölze, Ziergehölze, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Obstgehölze:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Schutz terrestrischer Nachbarflächen

Für die Anwendung in Weinrebe, Fruchtgemüse (Freiland, ausgenommen Gurke, Erbse), Stachelbeeren, Himbeerartigem Beerenobst (gegen Echte Mehltäupilze, gegen Gallmilben vor dem Austrieb BBCH 01 bis 09; gegen Gallmilben, Rostmilben ab BBCH 91 Herbst), Johannisbeerartigem Beerenobst (gegen Echte Mehltäupilze vor dem Austrieb und nach dem Austrieb; gegen Gallmilben vor dem Austrieb), Zierpflanzen, Zierkoniferen, Zierlaubgehölze, Rote Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Weiße Johannisbeere gilt:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Steinobst (Pflaumenrost), Pflaumen, Pfirsich, Aprikose gilt:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Hopfen, Steinobst (Sprühfleckenkrankheit), Kernobst (Gallmilben), Mispel, Apfelbeere, Maulbeere, Eberesche, Sanddorn, Gemeine Felsenbirne, Gemeine Berberitze gilt:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung gegen Spinnmilben in Zierpflanzen, Ziergehölze und Obstgehölze gilt:

(NT107) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S.9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Kernobst (Schorf und Echte Mehltaupilze) gilt:

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S.9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw. Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und In-

formationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333